

## 1. Allgemeines

### a. Siegelvergabe

Die Hochschule Kaiserslautern (HSKL) ist seit 2017 systemakkreditiert und damit berechtigt, ihre Studiengänge unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben intern zu akkreditieren. Die durch die Agentur ACQUIN im Auftrag des Akkreditierungsrats erteilte [Systemakkreditierung](#) der HSKL ist bis zum 30.09.2023 gültig. Im Verfahren der internen Qualitätssicherung (interne Akkreditierung) der Studiengänge beträgt die Dauer der Akkreditierung sechs Jahre. Die Ausgestaltung der Studiengänge erfolgt entsprechend den landesspezifischen Vorgaben zur Studienakkreditierung (Landesverordnung zur Studienakkreditierung Rheinland-Pfalz) und gewährleistet so die Einhaltung anerkannter Standards in Studium und Lehre. Die internen Akkreditierungsverfahren an der HSKL berücksichtigen außerdem alle Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und des Akkreditierungsrats (AR). Das interne Akkreditierungsverfahren kann für einzelne Studiengänge, Studiengangscluster oder Kombinationsstudiengänge durchgeführt werden.

### b. Verfahrensschritte der internen Akkreditierung:

Phase 1: Bestandsaufnahme	Die Stabsstelle vereinbart mit dem Studiengang sowie der Hochschulleitung einen Termin zum Auftaktgespräch. Die wesentlichen Schritte und Ziele des Verfahrens werden miteinander besprochen. Die Zusammenstellung der Expertengruppe erfolgt mit Beschluss des SQL (Senatsausschuss Qualität & Lehre). Der Studiengang prüft vorhandene Studiengangsdokumente, aktualisiert diese ggfs. und erstellt den Leitfragenkatalog. Die Stabsstelle führt eine Sonderbefragung der Studierenden durch und erstellt den Entwicklungsbericht (statistische Daten & Befragungsergebnisse), der durch die Studiengangsleitung kommentiert wird. Parallel richtet die Stabsstelle die online-Studiengangsdokumentation auf OLAT oder Seafile ein. In dieser Phase erfolgt zudem ein erster grober Check der formalen Kriterien (Stabsstelle) und zusammen mit dem Studiengang wird der Expertenworkshop inhaltlich und organisatorisch vorbereitet.
Phase 2: Gutachterliche Phase	Durchführung des Expertenworkshops mit EXTERNEN EXPERT*INNEN (entweder vor Ort oder ggfs. digital): gemeinsame Diskussion der akkreditierungsrelevanten Themen rund um den Studiengang. Im Anschluss wird das Protokoll des Expertenworkshops mit den gutachterlichen Anregungen erstellt und mit den Beteiligten abgestimmt. Die Studiengangsverantwortlichen erstellen eine Stellungnahme zu den gutachterlichen Anregungen.
Phase 3: Festlegung der Maßnahmen	Es wird ein Entwicklungskonzept erstellt (Stabsstelle), das die bisherigen Verfahrensergebnisse zusammenträgt. Dieses wird vom SQL diskutiert und beschlossen und im Entwicklungsgespräch zwischen Hochschulleitung, Fachbereichs- und Studiengangsvertretungen ggfs. angepasst und verbindlich vereinbart.

<p>Phase 4: Umsetzung Maßnahmen und Akkreditierung.</p>	<p>Die vereinbarten Maßnahmen werden zu den Fristen umgesetzt und ggfs. eine neue Fachprüfungsordnung im Fachbereichsrat und Senat verabschiedet. Der Prüfbericht wird durch die Stabsstelle erstellt und im SQL beschlossen. Der SQL empfiehlt dem Präsidenten die Überreichung der Akkreditierungsurkunde zur nächstmöglichen Senatssitzung.</p>
---	--

### c. Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre

Die Entscheidungsstrukturen der HSKL sind in der Grundordnung festgelegt und im Organigramm dargestellt. Im Qualitätsmanagementhandbuch, das für alle Hochschulangehörigen im Intranet zugänglich ist, sind die Verantwortlichkeiten der unterschiedlichen Akteure im Bereich Studium und Lehre, die in die Prozesse der Qualitätssicherung und -steuerung eingebunden sind, dargelegt. Dies umfasst die internen und externen Gremien der Hochschule, wie auch die Hochschulleitung, die Lehrenden und die Studierenden mit jeweils speziellen Aufgaben. Sie alle unterstützen das System, indem sie sich an gegebener Stelle mit Fragen der Qualitätssicherung befassen oder eine steuernde Funktion in der Qualitätsentwicklung innehaben. Eine spezielle Funktion nehmen dabei der Senatsausschuss Qualität und Lehre (SQL) und der externe Qualitätsbeirat (eQB) ein. Deren Funktion ist gekennzeichnet von einer intensiven Auseinandersetzung mit den Themen des QM.

Bei der (Weiter-)Entwicklung von Studiengängen orientieren sich die Studiengangsverantwortlichen stets an den Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Mit den Qualifikationszielen werden nicht nur Ziele formuliert, sondern zum einen Richtlinien aufgestellt, die eine inhaltliche und methodische Planung des Studiengangskonzepts, der Lehrveranstaltungen, wie auch der Prüfungsformen implizieren. Zum anderen wird ein Bezugsrahmen geschaffen, mit dem die Lernergebnisse bzw. Lernziele der Modul- und Lehrveranstaltungsebenen formuliert werden. Die Qualifikationsziele eines Studiengangs an der HSKL unterteilen sich auf Basis des hochschuleigenen Kompetenzmodells in die Kategorien Fachkompetenz und Personale Kompetenz. Die Fachkompetenz ergibt sich aus fachspezifischem theoretischem und methodischem Wissen sowie kognitiven und praktischen Fertigkeiten. Personale Kompetenzen umfassen die Selbst- und Sozialkompetenz. Die Methodenkompetenz ist in diesem Modell als eine Querschnittskompetenz definiert.

Ebenso fließen statistische Daten zur Entwicklung der Studiengänge, wie auch aggregierte Ergebnisse aus den umfassenden Befragungen der Studierenden in die Verfahren der internen Qualitätssicherung ein. Alle fünf Jahre erstellt die HSKL einen Hochschulentwicklungsplan mit Fachbereichsentwicklungsplänen. Die dort für die Studiengänge relevanten Ziele werden in den Verfahren der internen Qualitätssicherung thematisiert.

Die Auswertung und Diskussion all dieser Informationen zusammen mit den Akteuren des Qualitätsmanagementsystems gemäß dem definierten Prozess, ermöglichen eine reflektierte Weiterentwicklung der Studiengänge und damit der gesamten Hochschule, in der notwendige und zeitgemäße Anpassungen sowie Veränderungen angestoßen und umgesetzt werden.

### d. Dokumentation

Im Allgemeinen werden in den Verfahren der internen Qualitätssicherung von Studiengängen folgende zentralen Dokumente herangezogen:

- Leitfragenkatalog Lehrende,
- Studierendenbefragung,
- Kommentierter Entwicklungsbericht<sup>1</sup>,
- Fachprüfungsordnung,
- Modulhandbuch,
- Deputatsplanung/Kapazitätsbetrachtung,
- Studienverlaufsplan,
- Dokumente aus vorhergehenden Akkreditierungsverfahren,
- Checkliste zu formalen Kriterien,
- Gutachterliche Anregungen,
- Kooperationsverträge,
- Diploma Supplement,
- Entwicklungskonzept,
- Prüfbericht,
- Entwurf zur Entwicklungsvereinbarung.

### e. Beteiligte Gremien und Akteure im Verfahren:

Zur Begutachtung des Studiengangs ist die Studiengangsleitung, Vertreter\*innen des Fachbereichs, Studierende des Studiengangs, die [Stabsstelle Qualität in Studium und Lehre](#), Stabsstelle Recht, eine externe Fachexpert\*innen-Gruppe als auch der [Senatsausschuss für Qualität und Lehre](#) sowie die [Hochschulleitung](#) involviert.

---

<sup>1</sup> Entwicklungsbericht setzt sich zusammen aus statistischen Daten des Studiengangs sowie aggregierten Befragungsergebnissen. Mithilfe des modularen „Evaluationssystems Lehre“ werden wichtige Daten erhoben, welche in die Betrachtung der Qualitätssicherung und -entwicklung der Lehre miteinfließen. Darin enthalten sind die Studierendenbefragung zum Studieneinstieg, die Befragung zum Studienabschluss und die Exmatrikuliertenbefragung sowie die Absolvierendenbefragung (zwei Jahre nach Studienabschluss).

## 2. Kurzprofil

### Kurzbeschreibung des Studiengangs

Der Masterabschluss ist äquivalent zum bisher von Universitäten und gleichgestellten Hochschulen verliehenen traditionellen Diplom. Er ist berufsqualifizierend und berechtigt zur anschließenden Promotion.

Das Masterstudium Architektur soll ein bereits absolviertes grundständiges Bachelor Studium Architektur ergänzen. Es dient der Vertiefung des vorherigen Bachelor-Studienganges und soll neue Wissensgebiete erschließen sowie eine Vertiefung in Methodik und Inhalten des wissenschaftlichen Arbeitens leisten. Die Studierenden erweitern ihre Grundlagen des wissenschaftlichen sowie des gestalterisch konstruktiven Arbeitens und sind in der Lage, komplexere Problemstellungen der Architektur und Stadtplanung unter den Aspekten der Nachhaltigkeit und den aktuellen gesellschaftlichen Problemstellungen als Generalist zu bewältigen. Abgeschlossen wird das Studium durch die Masterarbeit mit Kolloquium.

Der Masterabschluss ist berufsqualifizierend und ermöglicht einen sofortigen Berufseinstieg als Architekt/-in im Praktikum (AiP). Die vorgeschriebene Dauer dieser Tätigkeit beträgt in RLP zwei Jahre. Erst anschließend darf nach der förmlichen Aufnahme und Eintragung in die Architektenliste die Berufsbezeichnung Architekt/in geführt werden. Mit der erbrachten Anzahl von Theoriesemestern Architektur im Gesamtstudium (BA MA) ist eine internationale Betätigung als Architekt möglich.

Durch die äußerst vielseitige Ausbildung ist ein Quereinstieg in themenverwandte Berufsfelder möglich. Der Studienabschluss 'Master of Arts' im Studiengang Architektur bereitet insbesondere auf folgende berufliche Tätigkeiten vor:

- Niederlassung als freischaffende|r Architekt|in in selbständiger Tätigkeit [nach der Aufnahme in die Architektenkammer]
- Mitarbeiter|in in Architektur- und Planungsbüros mit Aufgaben der Projektierung, Projektüberwachung, Beratung und der Bauausführung, desgleichen als Mitarbeiter|in in Planungsbüros mit städtebaulichen Aufgaben
- Bauleiter|in oder Projektmanager|in eines Planungsbüros oder einer Bauunternehmung
- Angestellte|r oder Beamte|r in staatlichen und kommunalen Bau- und Planungsämtern mit Aufgaben in der Hochbauplanung, der Bauaufsicht, der Stadtplanung und der Denkmalpflege
- Tätigkeiten in anderen, durch die Ausbildung tangierten interdisziplinären Berufsfeldern, die sich aufgrund veränderter gesellschaftlicher, ökonomischer und ökologischer Rahmenbedingungen zukünftig ergeben werden, bis hin zur Tätigkeit als Berater|in oder Gutachter|in

Während der Diplomstudiengang Architektur an Hochschulen lediglich den Zugang zum gehobenen Dienst im Bereich der staatlichen und kommunalen Bauverwaltungen ermöglicht, befähigt der Studienabschluss 'Master of Arts' im Studiengang Architektur an der Hochschule Kaiserslautern zur Aufnahme in den höheren Dienst.

<https://www.hs-kl.de/bauen-und-gestalten/studiengaenge/architektur>

Bezeichnung des Studiengangs	Architektur
------------------------------	-------------

Abschlussgrad, Abschlussbezeichnung	Master of Arts
im Fachbereich	Bauen und Gestalten (BG)
Studiengangsleitung (Name, Kontaktdaten) Akkreditierungsverantwortliche (Name, Kontakt)	Prof. Dipl.-Ing. (FH) Werner Bäuerle <a href="mailto:werner.baeuerle@hs-kl.de">werner.baeuerle@hs-kl.de</a>  Prof. Dipl.-Ing. Brigitte Al Bosta <a href="mailto:brigitte.albosta@hs-kl.de">brigitte.albosta@hs-kl.de</a>
Anzahl der Semester (Regelstudienzeit)	3
Studienbeginn	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester
Anzahl der zu erreichenden CP im gesamten Studienverlauf:	90
Art des Studiengangs:	<input type="checkbox"/> grundständig <input checked="" type="checkbox"/> konsekutiv (bei Masterstudiengang) <input type="checkbox"/> weiterbildend (bei Masterstudiengang) <input type="checkbox"/> anwendungsorientiert (bei Masterstudiengang) <input type="checkbox"/> forschungsorientiert (bei Masterstudiengang)
Studienform:	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit/Präsenz <input type="checkbox"/> berufsbegleitend <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Fernstudium <input type="checkbox"/> dualer Studiengang (KOSMO) <input type="checkbox"/> Sonstige:
Vertiefungsmöglichkeiten:	-
Anzahl der Studienplätze:	Ca. 20 p.a.
Studienort:	<input checked="" type="checkbox"/> Kaiserslautern <input type="checkbox"/> Pirmasens <input type="checkbox"/> Zweibrücken
Vorangegangene Akkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/> intern, Datum: bis 30.09.2022 mit Fristverlängerung bis 30.09.2023 <input type="checkbox"/> extern, Datum: bei Akkreditierungsagentur:
Akkreditierungsart:	<input type="checkbox"/> Erstakkreditierung <input checked="" type="checkbox"/> Reakkreditierung <input type="checkbox"/> vorläufige Akkreditierung
Ergebnis	Der Studiengang Architektur (M.A.) wurde akkreditiert. <input checked="" type="checkbox"/>
	Der Studiengang wurde nicht akkreditiert. <input type="checkbox"/>
Akkreditiert von:	01.10.2023
Akkreditiert bis:	31.09.2029

### 3. Informationen zu externen Fachexpert\*innen:

Name	Statusgruppe	Position/Fachhintergrund
Prof. Ralf Dietz	Professoraler Vertreter	FH Dortmund   FB Architektur
Dipl.-Ing. Architekt BDA Matthias Federle	Vertreter der Berufspraxis	dirschl.federle_architekten GmbH
Frédéric Omlor,	Studierendenvertreter	Student der Architektur (Master) an der htw saar
Dipl.-Ing. Marcus Hille	Mitglied der Kammer	Hille Tesch Architekten+Stadtplaner PartGmbH
<b>Gesamtzahl der am Prozess beteiligten Gutachter*innen</b>		<b>4</b>

### 4. Ergebnis der Prüfung der fachlich-inhaltlichen und formalen Kriterien

Im Rahmen des internen Qualitätssicherungsverfahrens wurde am 13.10.2023 ein Expertenworkshop durchgeführt. Dabei wurde ein umfassendes Bild des geplanten Studiengangs erlangt und kritische Punkte sowie Veränderungspotentiale erkannt. Ergänzend prüfte die Stabsstelle Qualität in Studium und Lehre die Einhaltung der formalen Kriterien.

Folgende Prüfkriterien wurden einer Begutachtung unterzogen:

*Fachlich-inhaltliche Kriterien:*

Profil & Qualifikationsziele & Zielgruppenpotential, Kooperationen und Forschung, Zugang und Zulassung, Anrechnung von Kompetenzen, Internationalität, Berufsfeldorientierung und Bedarf, Diversity und Gender, Curriculum, Prüfungen, Beratung und Betreuung und personelle, sächliche sowie räumliche Ressourcen.

*Formale Kriterien:*

Abschlussbezeichnung, Leistungspunkte/Regelstudienzeiten, Verteilung der Leistungspunkte, Modularisierung, Anzahl an Prüfungen, Einhaltung der Modulabschlussprüfungen, Vielfalt der Modulprüfungsformen, Angemessenheit der Prüfungsform, Kreditierung der Abschlussarbeit, eventuelle Zugangsvoraussetzungen, eventuelle Prüfungsvorleistungen, Einhaltung Maximum an unbenoteten Leistungspunkten, Verhältnis CP zu SWS, Inhalte des Modulhandbuchs, Nachweis von Englischanteilen im Studium, Diploma Supplement.

Zur Begutachtung und Prüfung wurden die unter 1.d. aufgeführten Dokumente herangezogen.

Die formalen Kriterien wurden:

erfüllt

nicht erfüllt

teilweise erfüllt

Zur Erfüllung der formalen Kriterien wurden folgende Auflagen vereinbart:

		Aufgabenerfüllung bis:
Aufgabe 1	Alle Grundsatzdokumente ggf. anpassen, auf Konsistenz prüfen und nachreichen. Qualifikationsziele, Kompetenzmatrix und Modulhandbuch bei Änderungen anpassen.	31.07.2023
Aufgabe 2	In den Modulbeschreibungen die angestrebten Kompetenzen in Form von Lernergebnissen darstellen.	31.07.2023
Aufgabe 3	Informationen zum Prozess der Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen auf der Fachbereichs-Homepage ergänzen.	31.07.2023
Aufgabe 4	Beschreibung der Module im MHB mit Englischanteil anpassen.	31.07.2023
Aufgabe 5	Im Modulhandbuch durchgängig gendergerechte Sprachweise verwenden.	31.07.2023
Aufgabe 6	Modulmindestgröße von 5 CP einhalten oder Begründung einreichen.	01.04.2023
Aufgabe 7	Max. Modulgröße über 12 CP bzw. 15 CP mit Begründung nicht eingehalten und daher ist eine Begründung erforderlich für die Module - MA: Städtebauentwurf und Nachhaltigkeit (13 CP)	01.04.2023
Aufgabe 8	Modus zu Veröffentlichung und Beschluss des Katalogs des Wahlangebots regeln (in FPO)	01.04.2023
Aufgabe 9	Teilprüfungen in folgenden Modulen auflösen zu einer Modulprüfung oder diese schriftlich begründen. - MA: Denkmalpflege – Architekturtheorie - MA: Städtebautheorie – Soziologie	01.04.2023
Aufgabe 10	Darstellung aller Prüfungen „Gestalterisches Entwurfsprojekt“ als eine Modulprüfung mit Teilleistungen auf Modulebene	01.04.2023
Aufgabe 11	Prüfungsanzahl auf 6 Modulprüfungen pro Semester reduzieren	01.04.2023
Aufgabe 12	Prüfungsformen stimmig angeben gemäß Prüfungshandreichung der HSKL	01.04.2023
Aufgabe 13	Link zu aktuellem SVP ergänzen auf Website	31.07.2023
Aufgabe 14	Steckbrief um Qualifikationsziele (siehe Zielmatrix) ergänzen.	31.07.2023
Aufgabe 15	Auch deutsche Version des DS einreichen.	31.07.2023
Aufgabe 16	Inhalte vervollständigen (Pflichtangaben laut Modulschablone der HSKL) und aktualisieren, u.a. Gesamtprüfungsanteil, Lehr-/Lernform, Modulverantwortung, kompetenzorientierte Lernzielformulierungen auf Modulebene, Literaturangaben in einheitlicher wissenschaftlicher Zitation	31.07.2023
Aufgabe 17	FPO-Entwurf vorlegen, Anmerkungen zu Entwurf_Anlage 1 vom 14.03.2023. klären	01.04.2023

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien wurden:

- erfüllt
- nicht erfüllt
- teilweise erfüllt

Zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien wurden folgende Auflagen vereinbart:

		Auflagenerfüllung bis:
Aufgabe 1	Im Hinblick auf ein "Bestehen im Büroalltag" und der Verantwortung des Berufsstandes müssen neben den Präsentationstechniken ausreichende Kompetenzen in den Bereichen Wort und Schrift vermittelt werden und damit im Studienverlauf in geeigneten Modulen verankert werden.  —> Darlegen, in welchen Modulen Schreib-Kompetenzen erworben werden	31.07.2023
Aufgabe 2	Bei den grundlegenden Reflexionen zum Einfluss der Transformation der Gesellschaft auf die Innenarchitektur und Architektur muss das Thema Diversity und Gender bedacht werden.  —> Thema Diversity und Gender als architektursoziologische Aspekte im Curriculum berücksichtigen und an geeigneter Stelle thematisieren und in passenden Modulen verankern (z.B. als Kompetenzziel, ggf. in Vortragsreihe)	31.07.2023
Aufgabe 3	Die beispielhaft aufgeführten inhaltlichen Anregungen zum Curriculum sollten auf Umsetzung hin überprüft und ggf. integriert werden. Das Thema eines klimagerechten und zirkulären Bauens grundsätzlich aber muss im Curriculum auf geeignete Art und Weise umgesetzt werden (diese Verpflichtung entsteht nicht zuletzt durch das „Pariser Klimaschutzübereinkommen“ 2016).  Die Themen um Nachhaltigkeit, Klimaneutralität und Bauen im Bestand müssen transparent dargestellt werden im Curriculum, insbesondere in den Qualifikationszielen der Pflichtmodule)  —> Transparente Darstellung der oben genannten Themen in den Qualifikationszielen und auf Modulebene in den Kompetenzzielen	31.07.2023
Aufgabe 4	Laut Studierendenbefragung sollten speziell folgende Punkte verbessert werden, um sie Studierbarkeit zu gewährleisten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Transparente Kommunikation der Bewertungskriterien für Prüfungen</li> <li>- Entzerrung der Abgabetermine von prüfungsrelevanten Leistungen</li> </ul>	31.07.2023

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zuverlässige, rechtzeitige und verbindliche Kommunikation studienorganisatorischer Informationen (Termine für Abgaben, Korrekturen, Vorlesungspläne u.ä.)</li> </ul> <p>—&gt; Semesterablaufplan und Prüfungsplan als verbindliche Instrumente nutzen und den Studierenden frühestmöglich kommunizieren</p> <p>—&gt; Prüfungsanforderungen kommunizieren und Bewertungskriterien transparent machen (z.B. Rubrics/Bewertungsraster erstellen)</p>	
Aufgabe 5	<p>Die Prüfungsdichte ist zu überprüfen. Eine Entzerrung der Prüfungsdichte ist durch geeignete semesterbegleitende Prüfungselemente herbeizuführen, um damit einer übermäßigen Workloaddichte in der Prüfungsphase zu begegnen. Hintergrund ist eine gleichmäßige Auslastung des Workloads innerhalb des Semesters.</p> <p>Der Prüfungszeitraum ist rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltungen am Semesterbeginn festzulegen.</p> <p>Die Prüfungsformen sind in den Modulbeschreibungen abzubilden und bei etwaigen Änderungen rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltungen am Semesterbeginn zu kommunizieren. Zur weiteren Entzerrung der Prüfungsdichte ist eine längere Prüfungsphase oder ggf. eine weitere Prüfungsphase zu erwägen.</p> <p>—&gt; Alle geforderten Leistungen (auch der gestalterischen Entwurfsprojekte) im Semesterablauf- und Prüfungsplan transparent darstellen.</p> <p>—&gt; Prüfungsformat „Gestalterisches Entwurfsprojekt“ konkreter definieren, um den Umfang der Prüfungsleistung im Blick zu halten. (siehe oben Formale Kriterien: Prüfungsformate)</p>	31.07.2023